Von: Th Budich
An: dr.werner_rechtsanwalt@ewetel.net; Guenther@stadtwerke-luebben.de; info@stadtwerke-luebben.de
Datum: Do, 28. Nov 2013 15.56 Uhr
Betreff: Re: SÜW-454 Unterlassung.(rechtswidrige Auskunftsverw. Trink-Wasser Lübben, Zensur)

An: SÜW Stadtwerke Lübben GmbH
Geschäftsleitung
CC: RA Dr. Matthias Werner (Erkner)

20 C 454/13 **eilt sehr**

gelb markierter und zensierter Text
Ablage http://budich.org/_justiz/_suewzensur.blog

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne komme ich vorläufig der rechtswidrigen Zensurverfügung nach, sofern mir folgende Fragen beantwortet werden.

z1)
Kann Ich davon ausgehen, das der durch den Ast. gelb markierte Text auf seiner Anlage K1 der ist welcher entfernt werden soll?

z2)
Kann Ich davon ausgehen, das bei Unsichtbarmachung oder Löschung des v.g. Textes der Zensurverfügung 20C454/13 vom 15.11.2013 gefolgt ist und Ich meine Pflicht (als untertäniger Untertan) erfüllt habe?

z3)
Kann Ich davon ausgehen, das bei Unsichtbarmachung oder Löschung des in z1 benannten Textes dem Antrag des Ast. vom 14.11.2013 "gerecht" geworden ist?

z4)
Kann Ich davon ausgehen, das bei Unsichtbarmachung oder Löschung des in z1 benannten Textes der Zensurwunsch der SÜW/Stadtwerke GF Herr Günther erfüllt ist?

Ihre rechtsverbindliche Antwort erwarte Ich zügig bis zum Di.d. 03.12.2013 14 Uhr hier eintreffend.

Dies ist eine private Kommunikation.
--
Mit freundlichen Grüßen Thomas Budich
15907 Lübben Spreestr. 38